

**Bekanntgabe der Beschlussergebnisse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des
Gemeinderates vom 20.01.2026 gemäß § 32 Abs. 5 GeschO.**

Beginn: 18:00 Uhr
Ende 19:10 Uhr
Ort: Sitzungssaal Rathaus Hemhofen, Blumenstraße 25

Anwesend: Vorsitz

Nagel, Ludwig, 1. Bgm.

Mitglieder des Gemeinderates

Axtmann, Franz,
Brandmähl-Estor, Gerd,
Bräutigam, Lutz, Dr.,
Dubois, Ulrike, 3. Bgmín
Heilmann, Alexander,
Kerschbaum, Gerhard,
Kießling, Johannes,
Köhler, Sebastian,
Korzer, Manfred,
Motz, Iris,
Müller, Hansjürgen,
Reck, Karlheinz,
Rosival-Meißner, Monika,
Schneider, Benedikt,
Wagner, Gerhard, 2. Bgm.
Wölfel, Marcus,

Anwesend ab TOP 2 nö (18:48 Uhr)

Anwesend ab TOP 3 (18:05 Uhr)

Schriftführer/in

Krauß, Tanja,

Gäste

Wölfel, Raimund,

Es fehlen:

Mitglieder des Gemeinderates

Daniel, Ute,	Abwesend
Emrich, Jutta,	Abwesend
Marr, Dominik,	Abwesend
Wulff, Tanja,	Abwesend

Eröffnung der Sitzung:

Der Vorsitzende 1. Bgm. Nagel begrüßt die Ratsmitglieder, die Zuhörerschaft, die Vertreter der Presse sowie die der Verwaltung und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind. Gegen die vorliegende Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Im Anschluss daran gab der Vorsitzende im Rahmen der „Bürgerfragestunde“ anwesenden Bürgern die Gelegenheit, sich zu allgemein interessierenden Themen zu äußern bzw. Fragen zu stellen.

Öffentliche Sitzung

zu 1 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 09.12.2025 wurde ohne Einwände genehmigt.

Beschluss: Ja 15 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

Bei Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes war GR 'in Rosiwal-Meißner sowie GR Köhler noch nicht anwesend.

zu 2 Informationen

1. Bgm. Nagel informierte über folgende Termine:

- 29.01.2026 um 18:00 Uhr Bürgerversammlung (FORUM)
- 10.02.2026 um 18:00 Uhr Gemeinderatssitzung (Sitzungssaal)

zur Kenntnis genommen

zu 3 Vorstellung der Ergebnisse aus der beauftragten Machbarkeitsstudie für die weitere Nutzung der "alten Musikschule" in Zeckern (Auftragsvergabe durch GR-Beschluss vom 05.08.2025)

Sachverhalt:

Der Gemeinderat erteilte in seiner Sitzung vom 05.08.2025 den Auftrag für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie für die zukünftige Nutzung der alten Musikschule in Zeckern an das Planungsbüro Planköpfe Nürnberg.

Herr Wölfel wird im Nachgang hierzu die Ergebnisse aus der beauftragten Machbarkeitsstudie vorstellen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung sowie von Herrn Wölfel werden zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

Abstimmungsvermerke:

Bei Beratung dieses Tagesordnungspunktes war GR Köhler noch nicht anwesend.

zu 4 Kirchweih 2026 (Festlegung der Stellplätze sowie Festlegung der Sperrzeit)

Sachverhalt:

Nach Rücksprache mit den beteiligten Akteuren (nur „bestehende“ Akteure) wird die Vergabe der Stellplätze für die Kirchweih 2026 durch die Verwaltung vorgenommen und anschließend der Plan zur Aufstellung der einzelnen Fahrgeschäfte und Buden erstellt. Die Platzvergabe erfolgt wie bisher. Erst wenn „bestehende“ Akteure absagen, werden übrige Plätze an „neue“ Akteure vergeben. Die Kirchweih findet im Jahr 2026 auf dem Standort Haag Wiese statt (neben dem Gasthaus Zum Goldenen Schwan).

Darüber hinaus sollte für den geplanten Zeltbetrieb während der Kirchweih wieder eine Verkürzung der Sperrzeit vorgenommen werden. Zu begründen ist die Notwendigkeit der Sperrzeitverkürzung für den Zeltbetrieb durch die traditionell stattfindende Kirchweih.

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben ist für die vorhandenen Gaststättenbetriebe keine Sperrzeitverkürzung erforderlich. Hier sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen (insbes. Lärmschutzvorschriften) beim Betrieb der Gaststätten zu beachten. Für die Aufstellung seines Zeltes wird für den Zeitraum der Kirchweih der Teilbereich der Blumenstraße wieder vollgesperrt.

Die Verwaltung schlägt vor, die Sperrzeiten wie folgt festzulegen:

Donnerstag	02:00 Uhr
Freitag	02:00 Uhr
Samstag	02:00 Uhr
Sonntag, Montag	23:00 Uhr

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die vorgeschlagene Liste der Schausteller findet Zustimmung. Die Verwaltung wird beauftragt, die Verträge mit den Schaustellern abzuschließen.
3. Die Aufstellung der Fahrgeschäfte und Buden entsprechend des beiliegenden Lageplans findet Zustimmung.
4. Die Anlage stellt einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift dar.
5. Während der Kirchweih 2026 werden die Sperrzeiten für den Zeltbetrieb wie folgt festgelegt:

Donnerstag	02:00 Uhr
Freitag	02:00 Uhr
Samstag	02:00 Uhr
Sonntag, Montag	23:00 Uhr

6. Die Lärmschutzvorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der LAI-Freizeitlärm-Richtlinie sind beim Betrieb der Gaststätten und beim Zeltbetrieb zu beachten.
7. Der Teilbereich der Blumenstraße vor der „kleinen Welt“ wird für den Zeitraum der Kirchweih vollgesperrt.

Beschluss: Ja 16 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

Bei Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes war GR Köhler noch nicht anwesend.

zu 5 Bauleitplanung Gemeinde Adelsdorf | Aufstellung des Bebauungsplanes „Neuhauser Hauptstraße 12“ | Reguläre Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt:

Der Ausschuss „Bau- und Umwelt“ der Gemeinde Adelsdorf hat in seiner Sitzung am 17.09.2025 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Neuhauser Hauptstraße 12“ im Ortsteil Neuhaus beschlossen.

Der Bebauungsplan dient der Innenentwicklung und wird aus dem gültigen Flächennutzungsplan entwickelt. In der Sitzung am 10.12.2025 wurde der überarbeitete Entwurf, in der Fassung vom 10.12.2025, gebilligt. Das Verfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltpflegeprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

In Neuhaus gibt es bisher lediglich im Osten Bebauungspläne („Neuhaus – Adelsdorf VII“ mit mehreren Erweiterungen und Änderungen). Im Nordwesten wurde erst ein Bebauungsplan aufgestellt, der damals im beschleunigten Verfahren nach §13b nur wenige Meter entfernt vom Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Neuhauser Hauptstraße 12“ aufgestellt wurde, um hier die Innenentwicklung voranzutreiben und eine gewachsene Baulücke zu schließen. Um eine zeitgemäße und städtebaulich zweckmäßige Nachverdichtung voranzutreiben, unterstützt die Gemeinde den Bauwunsch einheimischer und seit mehreren Generationen ortsansässiger Familien.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Es werden seitens der Gemeinde Hemhofen keine Einwände erhoben.

Beschluss: Ja 16 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

Bei Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes war GR Köhler noch nicht anwesend.

zu 6 Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben im Bereich des Kindergartens (hier: 1.4641.9451 Sanierung und Schallschutz Keller)

Sachverhalt:

Im Rahmen der Haushaltsüberwachung sind im Bereich des Vermögenshaushaltes für das Jahr 2025 folgende Haushaltsüberschreitung – hier überplanmäßige Ausgaben – festgestellt worden. Diese lautet wie folgt:

Im Haushaltsplan 2025 war für die Haushaltsstelle 1.4641.9451 – Sanierung und Schallschutz Keller Kindergarten ein Ansatz in Höhe von 130.000,00 Euro vorgesehen. Die Maßnahme wurde mit dem Gemeinderat besprochen sowie über den Baufortschritt sukzessive informiert. Der Gemeinderat hat bereits in seiner Sitzung vom 09.12.2025 überplanmäßige Ausgaben genehmigt. Allerdings sind in der Zwischenzeit noch 714,00 Euro angefallen, welche noch beglichen wurden.

Die Umbaumaßnahme war bereits überfällig und somit unabweisbar. Hierfür sind Kosten i. H. v. insgesamt rd. 142.092 Euro aufgelaufen. Es liegt somit nach Ende der Umbaumaßnahme eine Haushaltsüberschreitung von knapp 12.092 Euro vor.

Aufgrund der oben genannten Situation war die Ausgabe unabweisbar. Für Ausgaben dieser Art stehen im laufenden Haushaltsjahr 2025 1.973.000 Euro zur Verfügung. Bisher wurde hiervon allerdings lediglich knapp 1.805.000 Euro in Anspruch genommen. In Angesicht dieser Tatsache geht die Verwaltung derzeit davon aus, dass die veranschlagten Ausgaben im genannten Gruppierungsbereich nicht ausgeschöpft werden. Somit wäre die Deckung der aufgeführten Ausgabe gewährleistet.

Dadurch wären die haushaltrechtlichen Voraussetzungen für die oben genannte Ausgabe geschaffen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat genehmigt hiermit die aufgeführte überplanmäßige Ausgabe in Höhe von ca. 12.092 Euro im Bereich des Kindergartens (Sanierung und Schallschutz Keller). Die Verbuchung der hierfür anfallenden Ausgaben erfolgte auf der Haushaltsstelle 1.4641.9451.
3. Die überplanmäßigen Ausgaben sind sicherzustellen und zu gewährleisten.

Beschluss: Ja 16 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

Bei Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes war GR Köhler noch nicht anwesend.

zu 7 Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben im Bereich der sonstigen Erholungseinrichtungen (kommunales Zentrum - hier: 1.5900.9450)

Sachverhalt:

Im Rahmen der Haushaltsüberwachung sind im Bereich des Vermögenshaushaltes für das Jahr 2025 folgende Haushaltsüberschreitung – hier überplanmäßige Ausgaben – festgestellt worden. Diese lautet wie folgt:

Im Haushaltsplan 2025 war für die Haushaltsstelle 1.5900.9450 – Kosten für das kommunale Zentrum - ein Ansatz in Höhe von 1.200.000,00 Euro vorgesehen.

Die Maßnahme war beschlossen und somit unabweisbar. Hierfür sind Kosten i. H. v. insgesamt rd. 1.214.830 Euro aufgelaufen. Es liegt somit nach Abschluss des Haushaltjahres 2025 eine Haushaltsüberschreitung von knapp 14.830 Euro vor.

Aufgrund der oben genannten Situation war die Ausgabe unabweisbar. Für Ausgaben dieser Art stehen im laufenden Haushalt Jahr 2025 1.973.000 Euro zur Verfügung. Bisher wurde hiervon allerdings lediglich knapp 1.805.000 Euro in Anspruch genommen. In Angesicht dieser Tatsache geht die Verwaltung derzeit davon aus, dass die veranschlagten Ausgaben im genannten Gruppierungsbereich nicht ausgeschöpft werden. Somit wäre die Deckung der aufgeführten Ausgabe gewährleistet.

Dadurch wären die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die oben genannte Ausgabe geschaffen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat genehmigt hiermit die aufgeführte überplanmäßige Ausgabe in Höhe von ca. 14.830 Euro im Bereich des kommunalen Zentrums. Die Verbuchung der hierfür anfallenden Ausgaben erfolgte auf der Haushaltsstelle 1.5900.9450.
3. Die überplanmäßigen Ausgaben sind sicherzustellen und zu gewährleisten.

Beschluss: Ja 16 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

Bei Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes war GR Köhler noch nicht anwesend.

zu 8 Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden (sowie Übersicht aus dem Jahr 2025)

Sachverhalt:

Aufgrund der bekannten Handlungsempfehlung des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren als auch dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz und der kommunalen Spitzenverbänden in Bayern sind Spenden seitens des Gemeinderates anzunehmen.

Die Gemeinde Hemhofen hat im Dezember 2025 von Ludwig Nagel zwei Christbäume mit einem Richtwert von insgesamt 900,- Euro als Weihnachtsdekoration erhalten.

Zudem hat die Gemeinde Hemhofen im Dezember 2025 vom Förderverein Pro Schule Hemhofen e.V. eine Sachspende (Bewegungskreisel) im Wert von 399,99 Euro als Unterstützung für die Mittagsbetreuung FreiRaum erhalten.

Nachdem keine erwähnten Verdachtsgründe vorliegen, empfiehlt die Verwaltung die Annahme der Sachspende von Ludwig Nagel im Wert von 900 Euro, sowie der Sachspende vom Förderverein Pro Schule Hemhofen e.V. im Wert von 399,99 Euro.

Gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 12.07.2022 dürfen Spenden bis einschließlich 300,00 Euro von der Verwaltung angenommen werden. Im Haushaltsjahr 2025 wurden folgende Spenden durch die Verwaltung angenommen:

Lfd. Nr.	Zuwendungs- geber	Zuwendungs- empfänger	Art des Zuwen- dungs- angebots	Tag der Zuwend- ung	Zweck	Umfang/ Höhe	Beschluss (Ableh- nung oder An- nahme + Be- schlussdatum)
1	Pro Schule	Gemeinde Hemhofen	Sachspende	17.01.25	Unterstützung gmdl. Mittagsbetreuung Naturraum	79,95 €	Annahme durch Verwaltung 28.01.25, da unter 300,-€ (gem. GR-Beschluss vom 12.07.2022)
2	Pro Schule	Gemeinde Hemhofen	Sachspende	17.01.25	Unterstützung gmdl. Mittagsbetreuung Freiraum	44,99 €	Annahme durch Verwaltung 28.01.25, da unter 300,-€ (gem. GR-Beschluss vom 12.07.2022)
3	Tanja Krauß	Gemeinde Hemhofen	Geldspende	13.03.25	Unterstützung des Kindergartens	100,00 €	Annahme durch Verwaltung 14.03.25, da unter 300,-€ (gem. GR-Beschluss vom 12.07.2022)
6	Anonym	Gemeinde Hemhofen	Sachspende	23.04.25	Unterstützung gmdl. Mittagsbetreuung	150,00 €	Annahme durch Verwaltung 08.05.25, da unter 300,-€ (gem. GR-Beschluss vom 12.07.2022)
7	Familie Lochner	Gemeinde Hemhofen	Sachspende	14.05.25	Unterstützung gmdl. Mittagsbetreuung	ca. 60 €	Annahme durch Verwaltung 15.05.25, da unter 300,-€ (gem. GR-Beschluss vom 12.07.2022)
8	Sebastian Köhler	Gemeinde Hemhofen	Geldspende	17.06.25	Unterstützung des Dorffestes	250,00 €	Annahme durch Verwaltung 18.06.25, da unter 300,-€ (gem. GR-Beschluss vom 12.07.2022)
9	VR Metropolregion Nürnberg eG	Gemeinde Hemhofen	Geldspende	24.06.25	Unterstützung des Dorffestes	250,00 €	Annahme durch Verwaltung 24.06.25, da unter 300,-€ (gem. GR-Beschluss vom 12.07.2022)
10	Gerhard Matheiowetz	Gemeinde Hemhofen	Geldspende	25.06.25	Unterstützung des Dorffestes	250,00 €	Annahme durch Verwaltung 25.06.25, da unter 300,-€ (gem. GR-Beschluss vom 12.07.2022)

11	Auszeit endlich Urlaub GmbH	Gemeinde Hemhofen	Geldspende	27.06.25	Unterstützung des Dorffestes	250,00 €	Annahme durch Verwaltung 30.06.25, da unter 300,-€ (gem. GR-Beschluss vom 12.07.2022)
12	Wartenfelser GmbH & Co. KG	Gemeinde Hemhofen	Geldspende	02.07.25	Unterstützung des Dorffestes	250,00 €	Annahme durch Verwaltung 03.07.25, da unter 300,-€ (gem. GR-Beschluss vom 12.07.2022)
13	Saveen GmbH	Gemeinde Hemhofen	Geldspende	03.07.25	Unterstützung des Dorffestes	250,00 €	Annahme durch Verwaltung 04.07.25, da unter 300,-€ (gem. GR-Beschluss vom 12.07.2022)
14	Christian Hicke	Gemeinde Hemhofen	Geldspende	07.07.25	Unterstützung des Dorffestes	250,00 €	Annahme durch Verwaltung 07.07.25, da unter 300,-€ (gem. GR-Beschluss vom 12.07.2022)
15	anonym	Gemeinde Hemhofen	Sachspende	14.07.25	Unterstützung gmdl. Mittagsbetreuung	50,00 €	Annahme durch Verwaltung 14.07.25, da unter 300,-€ (gem. GR-Beschluss vom 12.07.2022)
16	Alexander Zöllner	Gemeinde Hemhofen	Geldspende	18.07.25	Unterstützung des Dorffestes	186,00 €	Annahme durch Verwaltung 18.07.25, da unter 300,-€ (gem. GR-Beschluss vom 12.07.2022)
17	Pizza Daniele	Gemeinde Hemhofen	Geldspende	03.09.25	Unterstützung des Dorffestes	150,00 €	Annahme durch Verwaltung 04.09.25, da unter 300,-€ (gem. GR-Beschluss vom 12.07.2022)
18	anonym	Gemeinde Hemhofen	Sachspende	22.09.25	Unterstützung gmdl. Mittagsbetreuung	35,00 €	Annahme durch Verwaltung 23.09.25, da unter 300,-€ (gem. GR-Beschluss vom 12.07.2022)
19	anonym	Gemeinde Hemhofen	Geldspende	10.10.25	Unterstützung des Kindergartens	10,00 €	Annahme durch Verwaltung 13.10.25, da unter 300,-€ (gem. GR-Beschluss vom 12.07.2022)
21	VR TeilhaberBank	Gemeinde Hemhofen	Geldspende	22.10.25	Unterstützung des Kindergartens	300,00 €	Annahme durch Verwaltung 13.11.25, da unter 300,-€ (gem. GR-Beschluss vom 12.07.2022)
22	Anonym	Gemeinde Hemhofen	Geldspende	24.10.25	Unterstützung des Kindergartens	110,00 €	Annahme durch Verwaltung 27.10.25, da unter 300,-€ (gem. GR-Beschluss vom 12.07.2022)

23	Förderverein Pro Schule Hemhofen e.V.	Gemeinde Hemhofen	Sachspende	Dezember 2025	Unterstützung gmdl. Mittagsbetreuung NaturRaum	68,70	Annahme durch Verwaltung 09.01.26, da unter 300,-€ (gem. GR-Beschluss vom 12.07.2022)
----	---------------------------------------	-------------------	------------	---------------	--	-------	---

Der Rat bedankt sich ausdrücklich im Namen der Bürgerinnen und Bürger und insbesondere im Namen der Verwaltung für diese Spenden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat bedankt sich und beschließt, die Sachspende mit einem Richtwert von 900,- Euro von Ludwig Nagel anzunehmen.

Beschluss: Ja 15 Nein 0
(ohne 1. Bgm. Nagel wg. persönlicher Beteiligung)

3. Zudem beschließt der Gemeinderat die Sachspende vom Förderverein Pro Schule Hemhofen e.V. im Wert von 399,99 Euro anzunehmen.

Beschluss: Ja 16 Nein 0

4. Die Aufstellung der Spenden bis einschließlich 300,00 Euro, die im Haushaltsjahr 2025 durch die Verwaltung angenommen wurde, werden zur Kenntnis genommen. Der Gemeinderat bedankt sich und beschließt diese Spenden anzunehmen.

Beschluss: Ja 16 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

Bei Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes war GR Köhler noch nicht anwesend.

zu 9 Stromversorgung Hemhofen - Genehmigung Jahresabschluss 2023

Sachverhalt:

Der Jahresabschuss 2023 der Stromversorgung Hemhofen (Verpachtung) wird festgestellt mit:

Summe Aktivseite	3.564.441,17 €
Summe Passivseite	3.564.441,17 €
Jahresgewinn	129.274,23 €
Jahresgewinn lt. Gewinn- u. Verlustrechnung	129.274,23 €

Der Jahresgewinn 2023 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Forderungen gegenüber der Gemeinde werden banküblich verzinst, derzeit mit 0%.

Die Konzessionsabgabe wird wie bisher höchstmöglich erhoben.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachbestandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresabschluss 2023 für die Stromversorgung Hemhofen (Verpachtung) wird genehmigt.

Beschluss: Ja 16 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

Bei Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes war GR Köhler noch nicht anwesend.

zu 10 Anfragen von Gemeinderatsmitgliedern an den 1. Bgm. Nagel oder die Verwaltung

Es wurden keine Anfragen seitens der Gemeinderatsmitglieder an den 1. Bgm. Nagel oder die Verwaltung gestellt.

zur Kenntnis genommen

1. Bgm. Nagel bedankt sich bei allen Ratsmitgliedern und bei den Vertretern der Verwaltung und beendet die Sitzung.

Nichtöffentliche Sitzung

...

Ludwig Nagel
1. Bürgermeister

Tanja Krauß
Geschäftsleiterin/ Kämmerin